Planungsausschusssitzung des Regionalen Planungsverbands Oberpfalz-Nord am 23.06.2017

TOP 7:

Fortschreibung der Regionalplankapitel B VI „Bildungs- und Erziehungswesen, kulturelle Angelegenheiten“ und B VIII „Gesundheits- und Sozialwesen“:

Diskussion und Beschluss des weiteren Vorgehens

Anlass der Fortschreibung

- Festlegungen im Regionalplan häufig überholt, da bestimmte soziale und kulturelle Einrichtungen bereits realisiert oder aufgrund veränderter Rahmenbedingungen nicht mehr notwendig (Inhalte stammen vorwiegend noch aus Regionalplanerstfassung 1989)
- Demographischer Wandel ändert Anforderungen an soziale und kulturelle Infrastruktur
- soziale und kulturelle Infrastruktur zählt zu den zentralen Standortfaktoren einer Region
- Vorgabe im Landesplanungsgesetz (LplG): „Regionalpläne enthalten raumbedeutsame Festlegungen zu Sozialwesen, Gesundheit, Bildung und Kultur“ (vgl. Art. 21 Abs. 2 Ziff. 3 BayLplG)
- Formale u. inhaltliche Anpassung an Landesentwicklungsprogramm (LEP)

In den Regionalplänen zu konkretisierende LEP-Vorgaben, z.B.:

- **LEP - Ziel 8.1:** Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.
- **LEP - Ziel 8.2:** In allen Teilräumen ist flächendeckend eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung zu gewährleisten.
- **LEP - Grundsatz 8.2:** Im ländlichen Raum soll ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot mit Haus- und Fachärzten sichergestellt werden.
- **LEP - Ziel 8.3.1:** Kinderbetreuungsangebote, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie Sing- und Musikschulen sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.
- **LEP - Grundsatz 8.4.2:** Ein vielfältiges und barrierefreies Angebot an Einrichtungen der Kunst und Kultur soll in allen Teilräumen vorgehalten werden.

In den Regionalplänen zu konkretisierende LEP-Vorgaben, z.B.:

LEP - Ziel 8.1: Soziale Einrichtungen und Dienste der Daseinsvorsorge sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten

Festlegungen in den Regionalplänen z.B. zu:

- Altenpflegeeinrichtungen und -diensten, Sozialdiensten
- Jugendarbeit, Jugendhilfe
- Ehe-, Familien- und Erziehungsberatung
- Behinderten- und Integrationseinrichtungen
- Ehrenamt bzw. Freiwilligendienste

In den Regionalplänen zu konkretisierende LEP-Vorgaben, z.B.:

LEP - Ziel 8.2: In allen Teilräumen ist flächendeckend eine bedarfsgerechte medizinische Versorgung zu gewährleisten

LEP - Grundsatz 8.2: Im ländlichen Raum soll ein flächendeckendes und bedarfsgerechtes Angebot mit Haus- und Fachärzten sichergestellt werden

Festlegungen in den Regionalplänen z.B. zu:

- ärztlicher Versorgung
- nicht-ärztlich medizinisch-therapeutischer Versorgung wie Physiotherapie, Ergotherapie, Logopädie, Heilpraktiker

In den Regionalplänen zu konkretisierende LEP-Vorgaben, z.B.:

LEP - Ziel 8.3.1: Kinderbetreuungsangebote, Allgemeinbildende Schulen, Berufliche Schulen, Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie Sing- und Musikschulen sind in allen Teilräumen flächendeckend und bedarfsgerecht vorzuhalten.

Festlegungen in den Regionalplänen z.B. zu:

- Allgemeinbildenden Schulen
- Hoch- und Fachschulen
- Sing- und Musikschulen
- Kindergärten und –tagesstätten
- Kinderbetreuungsangeboten
- Einrichtungen der Jugend- und Erwachsenenbildung

In den Regionalplänen zu konkretisierende LEP-Vorgaben, z.B.:

LEP - Grundsatz 8.4.2: Ein vielfältiges und barrierefreies Angebot an Einrichtungen der Kunst und Kultur soll in allen Teilräumen vorgehalten werden

Festlegungen in den Regionalplänen z.B. zu regionalbedeutsamen:

- Museen
- Theater
- Einrichtungen der Musikpflege
- Einrichtungen der bildenden Kunst
- Bibliotheken
- Archive

In den Regionalplänen zu konkretisierende LEP-Vorgaben - Fazit

- Landesplanerische Vorgaben im LEP und LplG lassen der Regionalplanung bei den Themen „Bildung“, „Soziales“ und „Kultur“ relativ viel Gestaltungsspielraum
- Konkrete Standortfestsetzungen von Einrichtungen können, aber müssen nicht im Regionalplan erfolgen. Wenn dann jedoch lediglich „gebietsscharf“ zulässig (keine „Ersatzfachplanung“)
- Einige Themen werden häufig schon auf kommunaler Ebene relativ umfassend behandelt und gesteuert, regionalplanerische Festlegungen können hier auch allgemeiner gehalten werden oder es kann davon abgesehen werden

Mögliche Vorgehensweise bei „sozialer Infrastruktur“

Zielsetzung: Identifizierung bestehender oder drohender Versorgungslücken

1, Anschreiben an Kommunen, mit der Bitte um Vorschläge zu welchen Einrichtungen und Angeboten Erhebungen und Analysen durchgeführt und regionale Festlegungen getroffen werden sollen

2, Erhebung und Analyse des Ist-Bestandes an Daseinsvorsorgeeinrichtungen und deren Auslastung → Abfrage bei:

- Trägern, Verbänden
- Kommunen (vsl. über (Online-)Fragebogen)

3, Berücksichtigung des Bedarfs, der Erreichbarkeiten und demographischer und bevölkerungsstruktureller Faktoren

(Einbeziehung eines externen Gutachters für Analysen notwendig, Förderung durch StMFLH vsl. möglich, evtl. Kooperation mit Nachbarregion(en))

→ Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung bzw. Verbesserung des Angebots und ggf. Festsetzung im Regionalplan als Ziele u. Grundsätze

Mögliche Vorgehensweise bei „sozialer Infrastruktur “

Erreichbarkeitsanalysen zur Identifizierung von Versorgungslücken

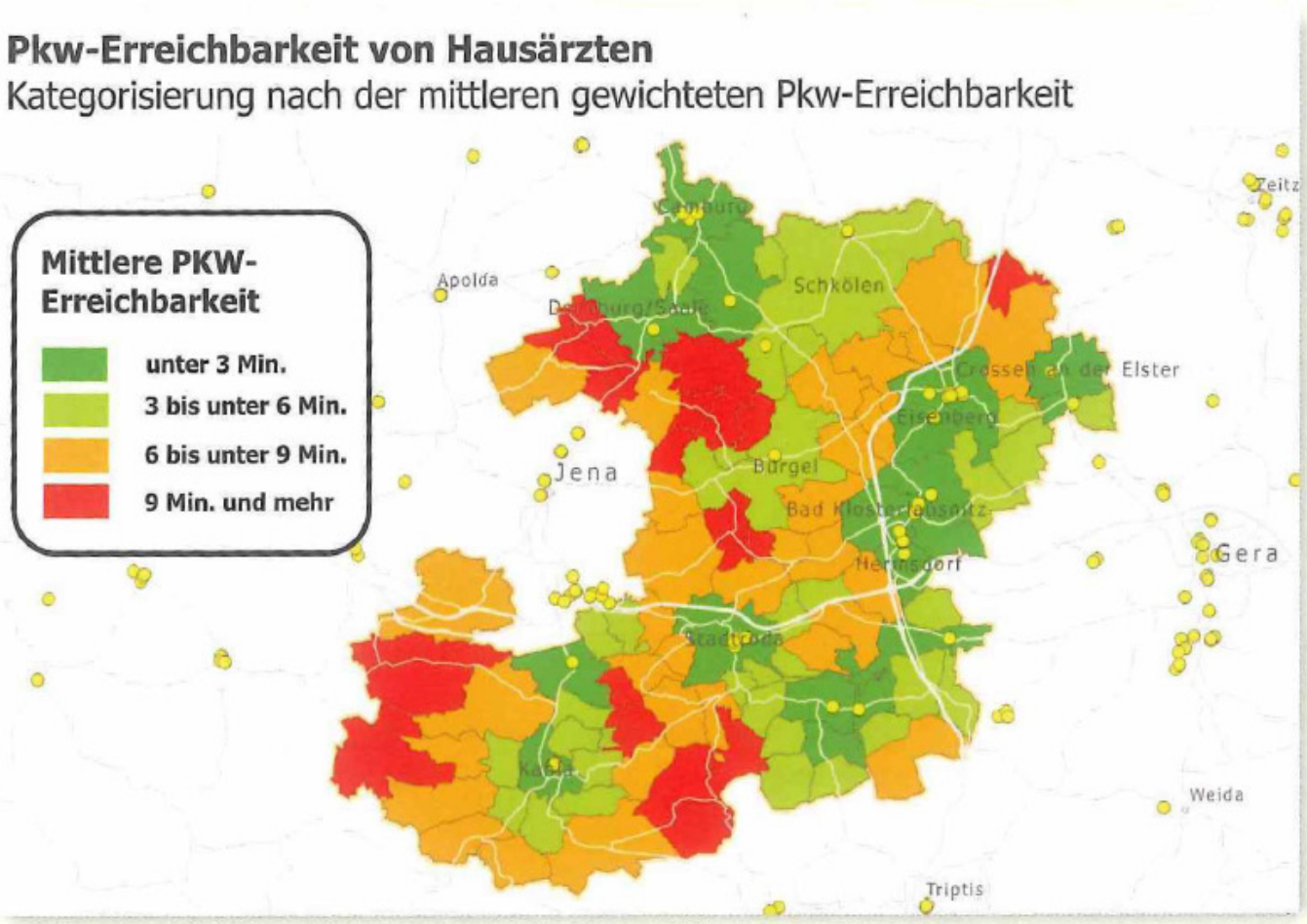

Abb. 23:
Pkw-Erreichbarkeit von Hausärzten im Saale-Holzland-Kreis (GGR 2012, Kartengrundlage © Bundesamt für Kartographie und Geodäsie, Frankfurt am Main)

Quelle: Regionalstrategie Daseinsvorsorge für den Saale-Holzland-Kreis

Mögliche Vorgehensweise bei „sozialer Infrastruktur “

Erreichbarkeitsszenarien, die Folgen eines Standortwegfalls simulieren

→ Ableitung von Standorten mit besondere Bedeutung für die wohnortnahe Versorgung

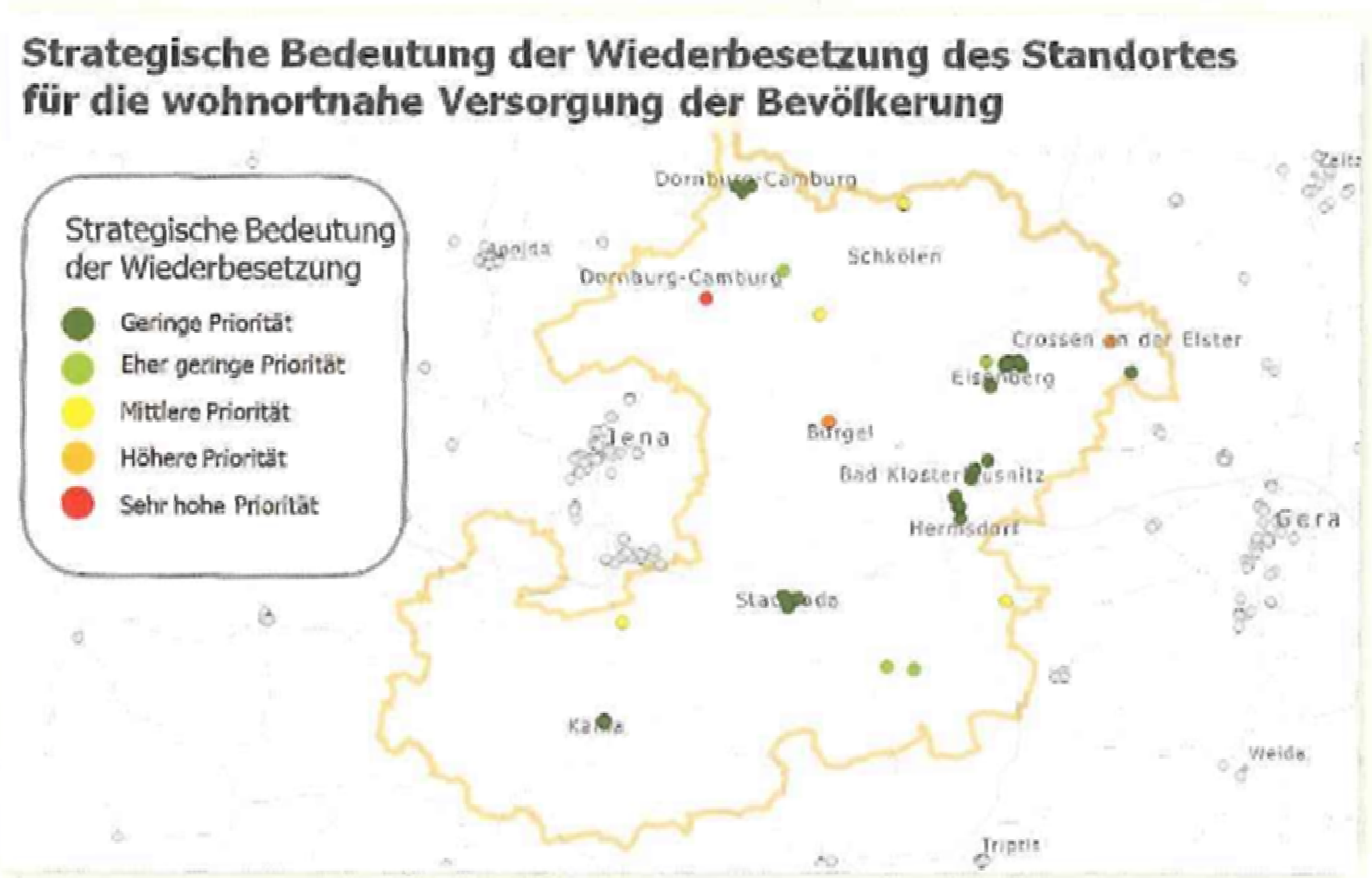

Quelle: Regionalstrategie Daseinsvorsorge für den Saale-Holzland-Kreis

Mögliche Vorgehensweise bei „kultureller Infrastruktur“

Zielsetzung: Identifizierung bestehender oder drohender Angebotslücken

Abfrage des Ausbau- und Sicherungsbedarfs u.a. über Bezirks- und ggf. Kreisheimatpfleger und kreis-, bezirks- und landesweite Fachstellen, z.B.:

- Bay. Staatsministerium f. Bildung, Kultus, Wissenschaft, Kunst
- Landesamt für Denkmalpflege
- Landesstelle für nichtstaatliche Museen
- Landratsämter
- Oberpfälzer Kulturbund
- Verband Bay. Amateurtheater
- …

→ Ableitung von Maßnahmen zur Sicherung bzw. Verbesserung der Angebotssituation und Festsetzung im Regionalplan als Ziele und Grundsätze (z.B. regionale Schwerpunktmuseen)

Regionalplanerische Festlegungen können wirken als…

- Regionalpolitisches Statement
- Gemeinsame regionale Handlungsperspektive
- „Flächensicherung“ für raum- und regionalbedeutsame soziale und kulturelle Einrichtungen gegenüber konkurrierenden Nutzungen (Fach- und Ressortplanungen haben kein Bodenrecht, d.h. sie können Anspruch an Raum- und Bodennutzung nicht selbstständig sichern)
- Argumente – auch im gesamtbayerischen Kontext - gegenüber den Fachressorts bzw. den zuständigen öffentlichen Stellen, den Erhalt oder die Ansiedlung von Einrichtungen der sozialen und kulturellen Infrastruktur an bestimmten Standorten zu forcieren und (finanziell) zu fördern

→ kann Chancen erhöhen, Fördergelder in die Region zu lenken

Regionalplanerische Festlegungen können wirken als…

→ kann Chancen erhöhen, Fördergelder in die Region zu lenken

Art. 10 Bay. Finanzausgleichsgesetz – FAG

(1) [1]Der Staat gewährt nach Maßgabe der Bewilligung im Staatshaushalt zuzüglich der gemäß Art. 1 Abs. 2 bereitgestellten Verstärkungsmittel an Gemeinden und Gemeindeverbände Zuweisungen zum Bau von

1. *Schulen (einschließlich schulischer Sportanlagen),*
2. *Kindertageseinrichtungen,*
3. *sonstigen öffentlichen Einrichtungen.*

[2]Die Ziele der Raumordnung sind zu beachten, die Grundsätze und die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung sind zu berücksichtigen.

Regionalplanerischer Festlegungen können wirken als…

- Belang bei öffentlichen Planungs- und Genehmigungsverfahren

26. Oktober 2016, 07:58 Uhr Niederbayern

Investor plant Riesen-Pflegeheim für 3500 Senioren im Bayerischen Wald

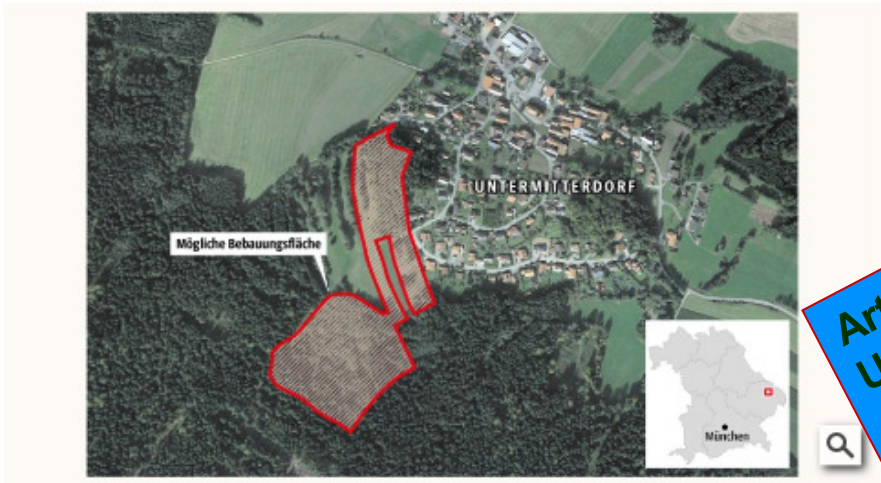

- Ein Investor will in einer kleinen Bayerwaldgemeinde ein Pflegeheim für 3500 Demenzkranke und Senioren errichten.
- Einst sollte auf dem Gelände ein Feriendorf gebaut werden, doch die Pläne wurden nie umgesetzt.
- Eine wichtige Rolle bei dem Projekt spielen adoptierte Adelige.

ANZEIGE

Von Johann Osel

Landkreis Regensburg will Lappersdorf stärken - Nittenau und Burglengenfeld als Verlierer

Tauziehen unter Gymnasien

Art. 28 Bay. Erziehungs- und Unterrichtsgesetz
Bei der Errichtung und beim Betrieb öffentlicher Schulen sind die ***Ziele der Raumordnung zu beachten*** *sowie die Grundsätze und die sonstigen Erfordernisse der Raumordnung zu berücksichtigen. Den regionalen Gegebenheiten ist Rechnung zu tragen.*

Chat Anzeigen Service

RSS-Feed

Lange Diskussion, einstimmiger Beschluss

Das Gymnasium Lappersdorf wird zum Zankapfel zweier Landkreise

Quelle: Süddeutsche Zeitung vom 26.10.16

Beschlussvorschlag

Der Planungsausschuss beschließt, ein Kapitel B VI „Soziale und kulturelle Infrastruktur“ des Regionalplanes Oberpfalz-Nord neu aufzustellen.

Zur Erarbeitung der Grundlagen soll von einem externen Gutachterbüro ein Fachgutachten erstellt werden, welches den Bestand und Bedarf an Einrichtungen der sozialen Infrastruktur aufzeigt.

Die Höhere Landesplanungsbehörde wird aufgefordert, Angebote für ein Gutachten einzuholen und sich mit den Kommunen über die Inhalte des Gutachtens abzustimmen.

Anschließend soll unter Abstimmung mit Kommunen und Fachstellen ein Fortschreibungsentwurf erstellt werden.